

Vollmacht

zur Durchführung von Verwaltungsverfahren über das Bauportal.NRW

Als Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)

Name, Vorname oder ggf. Unternehmen	
Bei mehreren natürlichen Personen bitte alle auflühren. Bei juristischen Personen bitte die Schreibweise der Registereintragung übernehmen.	
Optional bei jur. Personen: Registernummer und Registergericht	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer/Telefax	
E-Mail-Adresse	

Vertretungsberechtigte Name, Vorname	
Bei mehreren Personen als Bauherrschaft eine natürliche Person, bei jur. Personen den gesetzl. Vertreter.	
Telefonnummer/Telefax	
E-Mail-Adresse	

- a) bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit widerruflich die/den Entwurfsverfassende(n)**
(Entwurfsverfasser i.S.d. § 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)

alternativ

- b) bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit widerruflich die Person**

Name, Vorname, ggf. Büro	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer/Telefax	
E-Mail-Adresse	

für das Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens

auf dem Baugrundstück

Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

in meinem/unseren Namen

Anträge und/oder Anzeigen nach der BauO NRW 2018 und § 31 BauGB zur Verwirklichung meines/unseres Bauvorhabens bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde über das Bauportal.NRW zu stellen/einzureichen sowie Schriftverkehr und Verfahrenskommunikation mit der Bauaufsichtsbehörde zu führen, Bauvorlagen nachzureichen, die Bauakten einzusehen und zu nutzen, Tekturen und Nachträge einzureichen, verbindliche Erklärungen in meinem/unserem Namen gegenüber der Baubehörde abzugeben, Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen. Diese Vollmacht beinhaltet nicht das Recht, Baulasten zu unterzeichnen und zu übernehmen.

Diese Vollmacht gilt

- bis zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens
- nur bis zur Erteilung der Baugenehmigung

Hinweise

- Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod der Bauherrschaft oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft. Der Widerruf der Vollmacht hat in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen und wird gegenüber der Bauaufsichtsbehörde erst nach dessen Zugang wirksam.
- Die Bauherrschaft bleibt weiterhin alleiniger Gebührensschuldner im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 1 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.
- Die/der Entwurfsverfassende hat im Umfang ihrer/seiner Vollmacht das Recht, Untervollmachten an weitere in dem Büro der/des Entwurfsverfassenden tätige bauvorlageberechtigte Personen zu erteilen.

Als Bauherrschaft erkläre ich mich/ erklären wir uns damit einverstanden, dass die Verfahrenskommunikation grundsätzlich elektronisch durchgeführt sowie der Bescheid oder die Baugenehmigung mir/uns/unserem Bevollmächtigten ausschließlich in elektronischer Form übermittelt wird, soweit die zuständige Bauaufsichtsbehörde dies vorsieht.

Datum, Unterschrift(en) **Bauherrschaft** (Originalunterschrift(en))

Als Entwurfsverfassende(r) oder sonstige(r) Bevollmächtigte(r) erkläre ich, dass ich die erforderlichen Unterlagen zum oben benannten Bauvorhaben über das Bauportal.NRW im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einreichen werde. Aufgrund meiner Bevollmächtigung werde ich die Bauherrschaft über alle verfahrensrelevanten Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde informieren. Diese Vollmacht ist von mir bis zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens sicher zu verwahren und auf Verlangen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Datum, Unterschrift **a) Entwurfsverfassende(r) / b) Bevollmächtigte(r)** (Originalunterschrift)